

Basis- und Bonusförderung Wärmepumpe, Stand: 12. Juli 2010

Maßnahme	Förderung	Basisförderung im Gebäudebestand	Kombinationsbonus <sup>1)</sup>	Höchstförderbeträge bei Wohngebäuden nach Anzahl der Wohneinheiten <sup>2)</sup>	Höchstförderbetrag bei Nichtwohngebäuden <sup>2)</sup>
<b>Luft/Wasser-Wärmepumpe</b> gasbetrieben: JAZ $\geq$ 1,3 elektrisch betrieben: JAZ $\geq$ 3,7	gasbetrieben: 20 €/m <sup>2</sup> Wohn- oder Nutzfläche elektrisch betrieben: 10 €/m <sup>2</sup> Wohn- oder Nutzfläche	500 €	1	2.400 €	6.000 €
			2	3.600 €	
		3	4.800 €		
		4	5.400 €		
<b>Wasser/Wasser- oder Sole/Wasser- Wärmepumpe</b> JAZ $\geq$ 4,3	20 €/m <sup>2</sup> Wohn- oder Nutzfläche		5	6.000 €	
			für jede weitere Wohneinheit +300 €		

Wärmepumpen werden **nur noch im Gebäudebestand** gefördert. Gebäudebestand: Ein Gebäude, für das vor dem 01.01.2009 eine Bauanzeige erstattet oder ein Bauantrag gestellt wurde und welches bereits über ein Heizungssystem verfügte. Es muss sich um ein mit dem Gebäude fest verbundenes Heizungssystem handeln, das den Gesamtjahreswärmebedarf des Gebäudes oder Gebäudeteils abdeckt. Mobile Heizgeräte stellen kein Heizungssystem im Sinne der Förderrichtlinien dar.

Es gelten die Bestimmungen der Richtlinien vom 09. Juli 2010.

1) Zusätzlich zur Basisförderung kann der Kombinationsbonus in Höhe von 500 € gewährt werden, wenn gleichzeitig eine förderfähige thermische Solarkollektoranlage installiert wurde. Weitere Boni oder eine Innovationsförderung werden nicht gewährt.

2) Die Basisförderung von elektrisch betriebenen Luft/Wasser-Wärmepumpen beträgt maximal 50 % der entsprechenden Höchstförderbeträge.